

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1855**

83 (17.10.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 83.

Mittwoch, den 17. Oktober

1855.

Bekanntmachung.

Nr. 24,681. Im Verlag der Julius Groos'schen Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist für das Jahr 1856 ein landwirthschaftlicher Kalender, betitelt „**Der Bauernfreund**“ (Herausgegeben von Freiherrn L. v. Babo) erschienen, welcher seines gemeinnützigen Inhalts wegen zur Anschaffung empfohlen werden kann.

Carlsruhe, den 12. Oktober 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Rettig.

vd. Ellstätter.

Schuldienstinrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Die evang. Schulstelle in Döfenbach, Schulbezirks Neckargemünd, mit dem Normalgehalt erster Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. von jedem von etwa 30 Schültern ist in Erledigung gekommen.

Der kath. Schuldienst zu Dürrenbühl, Amts Bonndorf, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schültern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Lehrerstelle an der von Stulz'schen Waisenanstalt zu Lichtenthal ist in Erledigung gekommen und soll zufolge Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 29. v. M., Nr. 12,283, unter Bewilligung eines jährlichen Gehalts von 250 fl., nebst freier Wohnung, Holz und Licht sofort wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen durch die Bezirksschulvisitatur Nastatt bei Großh. evang. Oberkirchenrath zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Johann Leonhard Hoffmann zu Neilsheim auf die Schulstelle in Leopoldshafen ist der evang. Schuldienst zu Neilsheim, Schulbezirks Neckargemünd, mit dem auf 246 fl. berechneten Gehalt, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde zu je 48 fr. von ungefähr 60 Schültern in Erledigung gekommen.

Uebertragen wurde:

der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Glashofen, Amts Walldürn, dem Unterlehrer

Joseph Weitzell zu Giffenheim, Amts Tauberbischofsheim;

die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kilsheim, Amts Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Christoph König zu Zwingenberg, Amts Eberbach;

der kath. Filial-Schuldienst zu Immeneich, Amts St. Blasien, dem Hilfslehrer Mathias Mutter zu Schonach, Amts Triberg;

der kath. Schul- und Mehnerdienst zu Unteribach, Amts St. Blasien, dem Hilfslehrer Ludwig Samson zu Wyhl, Amts Kenzingen.

Schulcandidat Wilhelm Kuska ist aus der Candidatenliste gestrichen worden.

Der Unterlehrer Arnold Schindler in Herbolzheim ist auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassen worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Gleichzeitig wird gegen dieselben das in der hohen Verordnung vom 7. September 1855 angeordnete Verfahren eingeleitet und deren Vermögen hierdurch mit Beschlagnahme belegt. Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] Nr. 23,765. Der Jäger Christoph Wai- gel von Söllingen. Personalbeschreibung: Alter 22 Jahre, Größe 5' 5" 1", Körperbau

stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase spiz.

Aus dem Bezirksamt Baden:

[1] Nr. 22,171. Hautboist Maximilian Zerr von hier.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurteilt. Gleichzeitig wird die Beschlagnahme ihres Vermögens hierdurch ausgesprochen.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Nr. 22,427. Der Soldat des 4. Infanterie-Regiments Franz Joseph Lechner von Ettlingen.

Aus dem Bezirksamt Baden:

[1] Nr. 22,425. Soldat Benedict Stephan von hier.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

[1] Nr. 15,175. Der zum zweitenmale desertirte Soldat Johann Christoph Schmidt von Neckarbischofsheim.

[1] Der Jäger Christoph Waigel von Söllingen ist der Insubordination, des Betrugs, der Desertion und der Indisciplin angeschuldigt. Da derselbe sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten das Urtheil gegen ihn erfolgen sollte. Zugleich werden die Großh. Behörden ersucht, den Jäger Waigel auf Betreten verhaften und hieher abliefern zu lassen.

Freiburg, den 10. Oktober 1855.
Das Commando des Großh. Jäger-Bataillons.
v. Rind, Oberstlieutenant.

[1] Nr. 36,258. Peter Friedmann von Ulm hat sich heimlich von Hause entfernt und ist wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% seines ausgeführten Vermögens angeordnet würde. Zugleich wird dessen sämmtliches Vermögen mit Beschlag belegt.

Bühl, den 3. Oktober 1855.

Großh. Bezirksamt.
Stigler.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 4240. (Erbvorladung.) Gebhard Eisen, ledig und großjährig von Hörden, welcher sich vor ungefähr einem Jahre nach Frankreich begeben haben soll und dessen Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt ist, ist als Erbe zur Verlassenschaft seines verstorbenen Vaters Joseph Eisen, gewe-

senen Schullehrers von Hörden berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme der gedachten Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 8. Oktober 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Vollrath.

R. Gartner, Notar.

[1] Nr. 30,528. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des August Müller von Stockach, Franziska, geb. Kupferschmidt, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird nach gepflogener Verhandlung zu Recht erkannt: daß das Vermögen der Ehefrau des August Müller, Metzgermeisters von hier, von dem ihres Ehemannes abzusondern sei, daß Letzterer die Kosten des Verfahrens zu tragen habe. B. N. W.

So geschehen Stockach, den 24. Sept. 1855.

Großh. Bezirksamt.

G. Wolf.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[1] Nr. 15,483. Die Friedrich Heitlinger'sche Familie von Tiefenbach, auf Samstag, den 20. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Nr. 15,243. Der sich schon in Amerika befindende Valentin Dischinger von Landshausen hat um Auswanderungserlaubnis und Vermögensausfolgung nachgesucht, auf Mittwoch, den 24. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Mundtödt-Erklärung.

[1] Nr. 17,667. Franz Geppert von Berghaupten wurde wegen Verschwendung im ersten Grade mundtödt erklärt und ihm Philipp Walter von da als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung jener keine der im L.-R.-S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte rechtsgültig vornehmen kann.

Gengenbach, den 4. Oktober 1855.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

Bei Friedrich Gutsch sind zu haben:
Anzeigebücher für Polizeidiener à 24 fr. das Buch.
" " Feldbücher à 24 " " "
Bustellungsscheine für Gerichtsboten à 21 fr. d. B.